

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

Familienpflegezeit mit Pflicht-BU Die neue Familienpflegezeit soll nach dem Vorbild der Altersteilzeit funktionieren. Das heißt, dass während der Pflege von maximal zwei Jahren nur noch die halbe Zeit gearbeitet, aber dreiviertel Gehalt bezogen wird. Sobald wieder voll gearbeitet wird, gibt es für die gleiche Zeit ebenfalls nur dreiviertel Entlohnung. Damit der Arbeitgeber dabei kein Verlustgeschäft macht, muss auf das Leben des oder der Pflegenden eine Berufsunfähigkeits- und eine Todesfallversicherung für die Zeit nach der Pflege abgeschlossen werden. Die Beiträge dafür sollen gering und vom Geschlecht unabhängig kalkuliert sein, heißt es im Gesetzentwurf des Bundesfamilienministeriums. In Kraft treten soll das neue Gesetz zum 1. Januar 2012. Ein Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit ist aber nicht vorgesehen.

Der Garantiezins ist nicht alles Wenn der Garantiezins der Lebensversicherung sinkt, muss das nicht weniger Geld in den Taschen der Versicherungssparer bedeuten. Denn zum einen betrifft der Garantie- oder Rechnungszins nur neue Kapitallebens- und Rentenversicherungen. Für bestehende Verträge ändert sich nichts. Zum anderen ist dieser Zins nur ein Teil der laufenden Überschussbeteiligung, die derzeit im Schnitt bei 4,1 Prozent im Jahr liegt. Davon garantiert sind seit Anfang 2007 2,25 Prozent. Doch wer auf diese klassische Sicherheit bei seiner Altersvorsorge Wert legt, sollte noch im laufenden Jahr eine Lebensversicherung abschließen. Denn ab dem 1. Januar 2012 beträgt der gesetzlich vorgegebene Garantiezins 1,75 Prozent im Jahr.

Rente ab 60 Auf Grundlage des Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetzes hat das Bundesministerium für Finanzen das steuerliche Mindestalter in der betrieblichen Altersversorgung für Zusagen ab dem 01.01.2012 vom Alter 60 auf das Alter 62 angehoben. Diese Änderung gilt für alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung sowie für Basisrenten (Rüruprenten) gleichermaßen. Wer flexibel bleiben möchte und eine Rente ab 60 in Betracht ziehen will, muss sich in 2011 entscheiden.

Wenn Einbrecher spurlos arbeiten Moderne Autodiebe brauchen keine Brechstange. Vielmehr arbeiten sie mittlerweile mit Notebooks und Scannern oder speziellen Lesegeräten, um die Funksignale der Autoschlüssel abzufangen, warnt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Wenn dann aus dem Fahrzeug etwas abhanden kommt, kann der Nachweis eines Einbruchs für den Eigentümer sehr schwierig werden. Denn Einbruchdiebstahl aus dem Auto wie aus der Wohnung verlangt grundsätzlich einen Beweis für den gewaltsamen Zugang zu Auto oder Wohnung. Gibt es den nicht, ist die Hilfe eines Vermittlers und das Verständnis des Versicherers nötig, damit die Geschädigten nicht leer ausgehen.

Sirenenklänge der Autoversicherer Wie jeden Herbst werben jetzt wieder die Autoversicherer verstärkt um die Gunst der Autofahrer, die bei der Konkurrenz versichert sind. Mehr Leistungen zum gleichen Preis oder neue Rabatte sollen sie zum Versichererwechsel animieren. Der 30. November zum Jahresende ist der übliche Kündigungstermin, damit der neue „billigere“ Schutz fristgerecht zum Jahresanfang beginnen kann. „Geiz ist geil“ sollte dabei aber nicht die entscheidende Motivation sein. Wohin das führen kann, hat die Insolvenz der International Insurance Corporation (IIC) NV in Amsterdam deutlich gemacht, die mit zwei Autoversicherungsmarken „ineas“ und „lady-car“ auf dem deutschen Markt aktiv gewesen ist. Denn plötzlich standen die deutschen Kunden ohne Kfz-Versicherungsschutz da.

Sollten Sie künftig das regelmäßig erscheinende Versicherungsfax nicht wünschen informieren Sie uns bitte per Rückfax an 0335 4002725 bitte künftig nicht mehr versenden